

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lengerich, den 22. JUNI 2022

Bürgermeister

Verfahrensvermerk Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 22. JUNI 2022

Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 16.12.21

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.09.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 20.09.2021 bis 20.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.Lengerich-Emsland.de sowie über das Landesportal <https://UVP.Niedersachsen.de> zugänglich.

Lengerich, den 22. JUNI 2022

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen.

Lengerich, den 22. JUNI 2022

Genehmigung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 65-610-408-01/54) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 07.09.2022

Landkreis Emsland
Der Landrat
im Auftrage

Landkreis Emsland

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14. OKT. 2022 im Amtsblatt des Landkreises Emsland (.....) bekanntgemacht worden.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14. OKT. 2022 wirksam geworden.

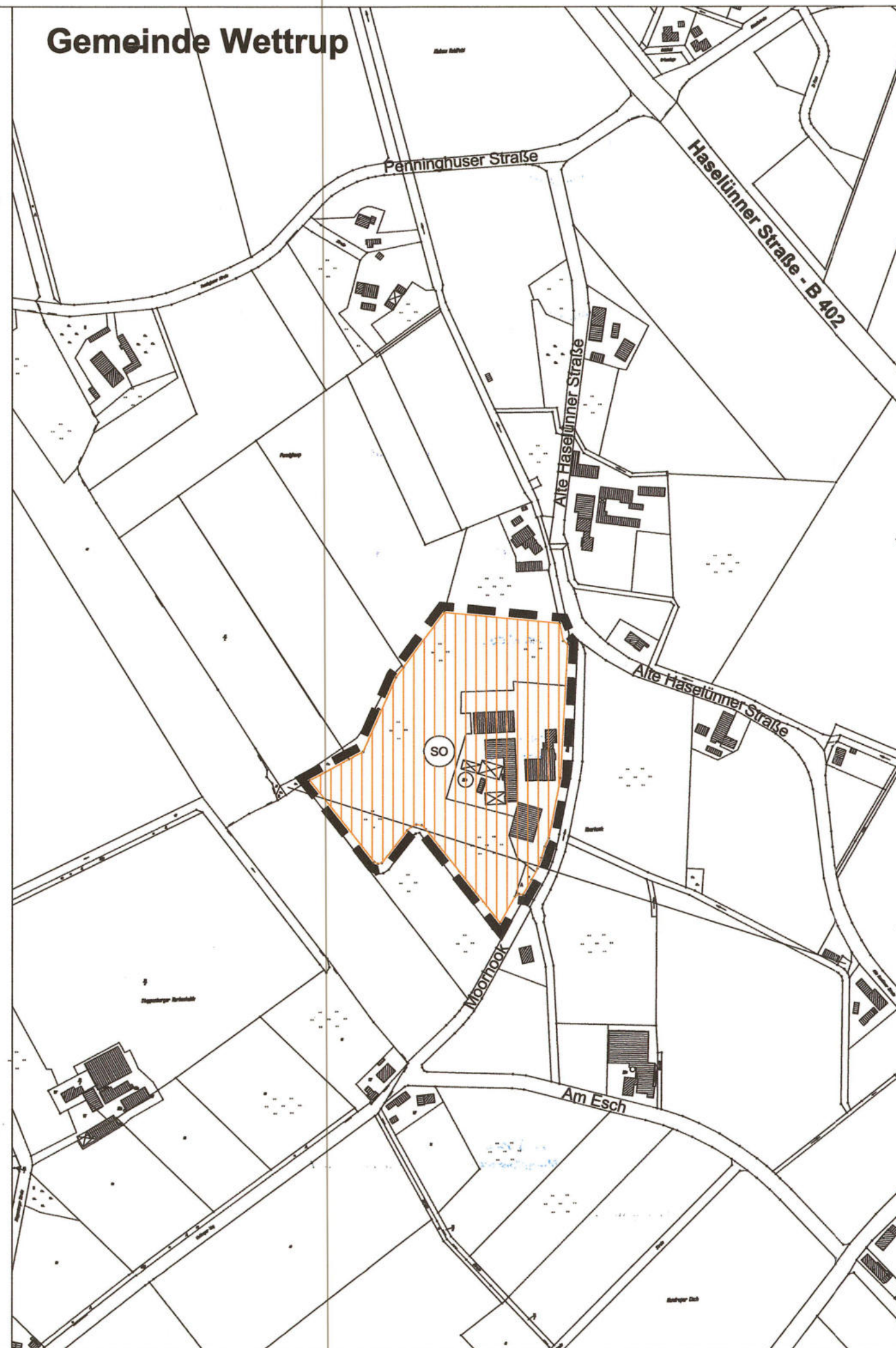
Lengerich, den 03. NOV. 2022

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

Gemeinde Wettrup



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet "Reiterhof"

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Urschrift

Samtgemeinde Lengerich

54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 16.12.2021 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de